

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Kirchschatlag bei Linz am 05. September 2024

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Kirchschatlag**

Anwesende:

- | | |
|--|---------|
| 1. Bgm. Michael Mair, BSc | (ÖVP) |
| 2. GR Simone Kaiser | (ÖVP) |
| 3. GR Mag. ^a Sigrid Prammer | (ÖVP) |
| 4. GR. Ing. Mag. Klaus Wurz | (ÖVP) |
| 5. GV Franz Götzendorfer | (ÖVP) |
| 6. GR Elisabeth Pils, BSc | (ÖVP) |
| 7. GR Ing. Walter Oberneder | (ÖVP) |
| 8. Mag. Wolfgang Kitzmüller | (FPÖ) |
| 9. Anneliese Kitzmüller | (FPÖ) |
| 10. GR Gabriela Urban | (SPÖ) |
| 11. GR Wolf Dittrich | (SPÖ) |
| 12. GR Franz Reiter | (GRÜNE) |
| 13. GR Gerald Graßl | (GRÜNE) |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------|---|
| 14. EM Lukas Schürz | für (ÖVP) Ing. Günter Kaiser |
| 15. EM Klara Kaiser | für (ÖVP) Thomas Anzinger |
| 16. EM Benjamin Oberneder | für (ÖVP) Herbert Manzenreiter |
| 17. EM Viktoria Reiter | für (GRÜNE) Julia Reiter |
| 18. EM Dagmar Graßl | für (GRÜNE) Mag. ^a (FH) Barbara Payré, MSc |
| 19. EM Christine Kaineder | für (GRÜNE) Michael Pree |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Manfred Pichler
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): -x-

Es fehlen:

- a) entschuldigt: Ing. Günter Kaiser, Thomas Anzinger, Herbert Manzenreiter, Julia Reiter, Mag.^a (FH) Barbara Payré, MSc, Michael Pree, Madlmeir Manuela, Birngruber Wolfgang, Maurer Carola Bianca, Gangl Ronald, Deim Gerhard, MBA, Leimhofer Sigrid, MBA, Ing. Kaiser Klemens, Schichl Anna, Dipl. Jur. Kriegel Nina, Anzinger Jürgen, Mag.^a Barth Claudia, Mag.^a Wurz Doris, Ing. Panwinkler Ernst, Oberneder Sebastian, Pleninger Georg Roland, Dr. Feuerstein Anton, Eckmann Jonas
- b) unentschuldigt: - x -

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): AL Manfred Pichler

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per E-Mail am 22.08.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.06.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Zu Mitunterfertigung des Protokolls der heutigen Sitzung im Sinne der Geschäftsordnung werden von den einzelnen Fraktionsvorsitzenden

(ÖVP)	Simone Kaiser
(GRÜNE)	Franz Reiter
(FPÖ)	Mag. Wolfgang Kitzmüller
(SPÖ)	Gabriela Urban

namhaft gemacht.

Sonstige Mitteilungen:

Der Bürgermeister weist die anwesenden Zuhörer auf § 6 Abs 1 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Kirchschlag bei Linz hin, welcher den Besuchern das Zuhören gestattet, Wortmeldungen jedoch untersagt.

Dringlichkeitsantrag: „Übernahme von Schulassistentenkosten an der Musikmittelschule Hellmonsödt.“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung unter TOP 10 „Allfälliges“ aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig durch Zeichen mit der Hand angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bildungsraum Kirchschlag; Abschluss eines Generalplanungsvertrages mit der Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH, 4020 Linz.

Als nächster Schritt nach Abschluss des Architekturwettbewerbes soll ein Generalplanungsvertrag abgeschlossen werden. Es wurden bereits erste Leistungen erbracht. Das Architekturbüro hat in Zusammenarbeit mit der Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH das Siegerprojekt bereits in der Planung weiterentwickelt.

Da Nachverhandlungen des Vertrages durch den Projektsteuerer stattgefunden haben, wurde einige Punkte des sVertragsentwurfes wieder gestrichen. Es handelt sich bei dem Generalplanungsvertrag um einen Werkvertrag, welcher mit einem Fixbetrag zu beschließen ist.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den via Intranet bereits vorliegenden Generalplanungsvertrag zur Gänze zur Kenntnis.

Anneliese Kitzmüller: Ist schon bekannt, wo die Schul- und Kindergartenkinder während des Umbaus des Bildungsraumes einquartiert werden?

Bürgermeister: Es werden bereits Gespräche mit örtlichen Einrichtungen wie zB. der FF Kirchschatz geführt, um Leerstände zu ermitteln. Auch eine Containerlösung wird angedacht. Es ist auch noch nicht sicher, ob die Schüler und Kindergartenkinder etappenweise aus den Gebäuden ausgesiedelt werden, oder alle gemeinsam. Dies soll klarer werden, wenn der Generalplaner seine Arbeit aufnimmt.

Da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorgebracht werden, **stellt Mag.^a Sigrid Prammer den Antrag**, den Generalplanungsvertrag wie vom Bürgermeister vorgetragen mit der Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH, zu dem im Vertrag ausgewiesenen Preis von € 1,390.000 (exkl. MWSt.) abzuschließen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

2. Neuerlassung, Bebauungsplan Nr. 26 „Stockhalle“, Beschlussfassung.

Wie bereits besprochen, bedarf es eines Bebauungsplanes, weil die Stockhalle bis direkt auf die Widmungsgrenze gebaut werden soll. Eine 30 kV Strom-Freileitung, welche über der Stockhalle verläuft, hängt nach Messungen der Linz AG zu sehr durch, um einen sicheren Abstand zum Gebäude zu gewährleisten.

Damit die Bewilligung durch das Land OÖ erteilt werden kann, bedarf es einer Lösung, um den Sicherheitsabstand der Leitung zum Gebäude zu gewährleisten.

Der Gemeinde Kirchschatz bieten sich nun mehrere Varianten, um den Sicherheitsabstand einzuhalten:

Variante 1:

Die Leitung soll ab einem bestimmten Punkt unterirdisch zum Trafo geführt werden, wodurch die Freileitung ersetzt wird. Es entstehen der Gemeinde Kosten von ca. € 40.000,-. Dies ist eine sehr sichere Variante, die jedenfalls zu einer positiven Erledigung durch das Land OÖ führen wird.

Variante 2:

Als weitere Möglichkeit bietet sich, den Masten gegen einen höheren auszutauschen. Hierbei wird der Masten von der Linz AG begutachtet. Wenn der Masten bereits „alt“ ist ohnehin auszutauschen wäre, trägt die Linz AG die Kosten für den Mastentausch, wenn nicht entstehen der Gemeinde Kirchschatz Kosten iHv ca. € 10.000,-.

Variante 3:

Da ohnehin eine Ringleitung in Richtung Rohrach geplant ist, soll dieses Bauprojekt vorgezogen und bereits im Frühjahr 2025, gemeinsam mit der Sanierung einer Wasserleitung und der Straße realisiert werden. Die Kosten für die unterirdische Ringleitung trägt in diesem Fall die Linz AG. Die Ringleitung macht die betroffene Freileitung obsolet.

Um eine positive Erledigung durch das Land OÖ zu erwirken, schlägt der Bürgermeister vor, die Variante 1 zur beschließen. Hierbei muss der Gemeinderat theoretisch die besprochene Summe von ca. €40.000,- freigeben, die die Gemeinde nicht ausgeben möchte, da in Wahrheit immer noch die Lösung Variante 3 angestrebt wird.

Anneliese Kitzmüller: Sollte Variante 1 umgesetzt werden, kann die Leitung dann im Boden verbleiben, wenn erst später der Ringschluss (Variante 3) umgesetzt wird?

Bürgermeister: Ja, die Leitung würde im Boden verbleiben, und nicht ausgegraben.

Jedoch soll die Umsetzung der Variante 1 nicht stattfinden. Geplant ist ohnehin ein Ringschluss vom Gisblick bis zum Maurerwirt. Wenn zB. die Wasserleitung in dem Bereich erneuert werden soll, wo ohnehin Arbeiten stattfinden, erklärt sich die Linz AG bereit, auf ihre Kosten die Stromleitung im Ringschluss gleich mitzumachen.

Da ohnehin eine alte PVC-Wasserleitung ausgetauscht werden soll, wird angestrebt, die Bauarbeiten bereits nächstes Frühjahr zu beginnen. Besteht dann die unterirdische Ringleitung, ist gesetzlich vorgegeben, dass Parallelleitungen entfernt werden müssen, wenn es sich um eine Freileitung handelt, was auch die Leitung im Bereich der Stockhalle betrifft.

Gerald Graßl: Ist die Ringleitung bereits projektiert? Weiß die Linz AG bereits, dass die Leitung nächstes Frühjahr errichtet werden soll?

Bürgermeister: Die Linz AG hat die Umsetzung sowie den Termin dazu selbst vorgeschlagen.

Gerald Graßl: Ist die Umsetzung nächstes Frühjahr fixiert, oder ein Wunschtermin?

Bürgermeister: Sobald die Gemeinde mit der Sanierung der Wasserleitung und der Straße beginnt, wird die Linz AG sich an den Bauarbeiten beteiligen und die Stromleitung errichten. Falls mit den Bauarbeiten für die Ringleitung nicht zeitgerecht begonnen werden kann, würde der Tausch auf einen höheren Masten als Plan B umgesetzt werden.

Anneliese Kitzmüller: Sollen die €40.000,- für Variante 1 im Voranschlag 2025 miteinkalkulieren werden, in der Hoffnung, dass sie nicht ausgegeben werden müssen? Woher sollen die €40.000,- kommen?

Bürgermeister: Ja, sie werden den Kosten des SFZ zugeordnet.

Manfred Pichler: Es handelt sich um Nebenkosten der Gesamtfinanzierung des SFZ. Es wird nicht in der operativen Gebarung stehen.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen mehr vorgebracht werden **stellt GR Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag**, den vorliegenden Planentwurfes des Bebauungsplan Nr. 26 „Stockhalle“ wie von Bgm. Michael Mair, BSc vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit 12:7 Stimmen (Gegenstimmen: Die Grünen – Dagmar Graßl, Gerald Graßl; Stimmhaltung: Die Grünen – Franz Reiter, Viktoria Reiter, Christine Kaineder, SPÖ-Fraktion) angenommen

3. Abänderung der Wassergebührenordnung.

Der Bürgermeister bespricht die den Gemeinderatsmitgliedern vorliegende Tabelle zur Abänderung der Wassergebührenordnung und erklärt, dass die Erhöhung aufgrund vieler mittelfristig notwendiger Leitungserneuerungen und Investitionen in der letzten Zeit (zB. Hochbuedt, Föhrenweg, etc.) notwendig ist. Für die hohen Kosten der Erhaltung des Wasserversorgungsnetzes sind daher entsprechende Vorsorgen zu treffen ist. Damit die Gemeinde in diesem Bereich kostendeckend wirtschaften kann, soll der Wasserbezugspreis pro m³ auf € 1,90 erhöht werden.

Gabriela Urban: Die Gemeinden Hellmonsödt (€ 1,41 pro m³) und Eidenberg (€ 1,32 pro m³) haben derzeit einen weitaus geringeren Wasserverbrauchspreis pro m³.

Bürgermeister: Es ist wirtschaftlich betrachtet nicht möglich, einen geringeren Preis als € 1,80 pro m³ festzulegen.

Wolf Dittrich: Die Sanierung der Wasserleitungen wird nach einer bestimmten Zeit abgeschlossen sein, danach bräuchte man keinen so hohen Beitrag mehr. Werden künftige Erhöhungen trotzdem von den € 1,90 pro m³ ausgehen?

Bürgermeister: In den kommenden Jahren sind noch ca. 30km PVC-Rohre gegen länger haltbare PE-Rohre auszutauschen. Die Sanierungsarbeiten des Wasserleitungssystem werden noch mindestens 10 Jahre und länger andauern. Diese größere Erhöhung soll der Gemeinde helfen Rücklagen zu bilden und verhindern, dass es in der Zukunft zu noch größeren Steigerungen kommt. Ab dem nächsten Jahr soll dann wieder nach dem Index angepasst werden.

Die Kosten sind bei 100% über Kostendeckung gedeckelt, sollten die Wassergebühren die Kosten also um mehr als das Doppelte übersteigen, müssen die Gebühren wieder gesenkt werden.

Anneliese Kitzmüller: Obwohl eine Erhöhung der Gebühren für die Bürger nie zu begrüßen ist, muss berücksichtigt werden, dass es in den vergangenen Jahren zu einigen Wasserrohrbrüchen gekommen ist, und die Sanierung der Wasserversorgungsleitung dringend notwendig ist.

Bürgermeister: Gemeinsam mit unserem Wassermeister Gebhard Gangl soll eine Kampagne zum Thema: „Wasser ist wichtig, und kommt nicht einfach nur aus dem Wasserhahn – was wirklich dahintersteckt“ ins Leben gerufen werden.

Gerald Graßl: Die Bürger Kirchschlags sollen auch dazu angehalten werden, weniger Wasser zu verbrauchen, was die Kosten auch senken würde.

Gabriela Urban: Deshalb muss das Wassernetz trotzdem erhalten und saniert werden. Für die Gemeinde entstehen durch die Sanierung trotzdem sehr hohe Kosten. Eine Förderung von Regenwasserzisternen wäre sinnvoll, um Regenwasser effektiv nutzen zu können, um zB. das Auto zu Waschen oder den Garten zu gießen.

Manfred Pichler: Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 08. Juli 2024 die Abkehr von der Mindestbenutzungsgebührenregelung in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beschlossen.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind von den oö. Gemeinden Benutzungsgebühren festzusetzen, welche sich an einer Kostendeckung im jeweiligen Betrieb (z.B. Wasserversorgung) orientieren und dennoch zumutbar sind.

Als zumutbare Gebührenhöhe wurde ein Gebührenniveau festgesetzt, welches derzeit von den Gemeinden einzuheben ist, falls Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen.

Dies bedeutet, dass die zumutbare Höhe der Benutzungsgebühren für das Jahr 2025 folgendermaßen festgelegt wird:

Wasserversorgung: 2,27 Euro pro m³ (exkl. USt)

Bürgermeister: Dieser Betrag ist nochmal deutlich höher als der in unserer Gemeinde.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt Bürgermeister Michael Mair, BSc den Antrag**, die Wassergebührenordnung wie folgt abzuändern:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kirchschlag bei Linz vom 05.09.2024 mit der die Wassergebührenordnung für die gemeinnützige, öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Kirchschlag bei Linz vom 14.09.2010 geändert wird.

Aufgrund des Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958 idgF., sowie des § 17 Absatz 3 Z. 4 FAG 2024, BGBl. I, Nr. 168/2023 idgF., wird verordnet:

§ 1

der § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt für:
bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Absatz 3

ab 01.01.2025 **17,18 Euro**
mindestens jedoch
ab 01.01.2025 **2.577,00 Euro**

§ 2

der § 4 Abs. 1, 2 und 4 haben zu lauten:

(1) Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr (Wasserzins) zu entrichten. Diese beträgt bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzählern pro Kubikmeter

ab 01.10.2024 **1,90 Euro/m3**

(2) Für die Berechtigung zum Wasserbezug wird für alle an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke, neben der Wasserbezugsgebühr eine Grundgebühr eingehoben. Die jährliche Grundgebühr beträgt je Wasseranschluss, bei Objekten mit mehreren Wohnungen jedoch je angefangene 4 Wohnungen, wobei es ohne Belang ist ob diese Wohnungen tatsächlich benützt werden

ab 01.01.2025 **70,00 Euro**

(4) Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, ist eine Wassergebührenpauschale zu entrichten. Diese beträgt jährlich

a) für Grundstücke, auf denen eine Baulichkeit (Rohbau) errichtet wird, bis zu 150m² Flächenausmaß der sich aus den baubehördlichen genehmigten Bauplänen ergebenden Bemessungsgrundlage im Sinne des § 2 Absatz 3

ab 01.01.2025 **104,00 Euro**

für jeden weiteren Quadratmeter
ab 01.01.2024 **0,76 Euro**

b) Für die Wasserentnahme aus Hydranten egal für welchen Zweck, beträgt die Wasserbezugsgebühr pro Kubikmeter
ab 01.01.2024 **2,38 Euro**

§ 3

der § 5 Absatz 2 hat zu lauten:

(2) Die Bereitstellungsgebühr beträgt je m² des unbebauten Grundstückes
ab 01.01.2024 **0,14 Euro**

§ 4

Inkrafttreten:

Die Verordnung tritt mit 01.10.2024 in Kraft.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

4. Abänderung der Kanalgebührenordnung.

Der Bürgermeister bespricht die den Gemeinderatsmitgliedern vorliegende Tabelle zur Abänderung der Kanalgebührenordnung. Hier ist eine Indexanpassung um 2,9% vorgesehen. Eine Überdeckung von rd. 80% ist hier gegeben.

Christine Kaineder: Kann man nicht nun den Bürgern entgegenkommen und die Kanalgebühren nicht erhöhen, wenn schon die Wassergebühren so stark erhöht werden müssen?

Bürgermeister: Die Kanalgebührenerhöhung beträgt pro m³ 13 Cent.

Anneliese Kitzmüller: Schweren Herzens kann der Gebührenerhöhung zugestimmt werden, da wie bei der Wassergebührenordnung, Rücklagen für Sanierungen im Notfall sehr wichtig sind.

Bürgermeister: Die Rücklagen sind zweckgebunden der Erhaltung des Kanalnetzes und den damit verbundenen Kosten zugeordnet.

Franz Reiter: Aufgrund der hohen Überdeckung bei den Kanalgebühren wird seinerseits gegen die Erhöhung gestimmt.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, **stellt Bürgermeister Michael Mair, BSc den Antrag**, die Kanalgebührenordnung wie folgt abzuändern:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kirchsschlag bei Linz vom 05.09.2024, mit der die Kanalgebührenordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Kirchsschlag bei Linz geändert wird.

Aufgrund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958 idgF., sowie des § 17 Absatz 3 Z. 4 FAG 2024, BGBl. I, Nr. 168/2023 idgF., wird verordnet:

§ 1

der § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Absatz 2

ab 01.01.2025**28,64 Euro**

mindestens jedoch

ab 01.01.2025**4.296,00 Euro**

§ 2

der § 4 Abs. 1 und 4 hat zu lauten:

(1) Die Kanalbenützungsgeld ist ab dem Zeitpunkt zu entrichten, ab dem der Hauskanal an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen wird und beträgt je Kubikmeter des aus der Gemeindewasserversorgungsanlage sowie unabhängig des Verwendungszweckes des bezogenen Wassers mit Wirkung vom 01.10.2024:
€ 4,54 exkl. USt.

(4) Für jene Objekte, in denen Wasser aus privaten Wasserversorgungsanlagen bezogen wird und dieser Verbrauch mittels Wasserzähler der Gemeinde (private Wasserzähler werden nicht anerkannt) gemessen wird, ist eine jährliche Wasserzählermiete mit Wirkung vom 01.01.2025 in Höhe von € 17,86 exkl. USt. zu entrichten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem 01.10.2024 in Kraft.

Der Antrag wird durch Zeichen mit der Hand mit 14:5 Stimmen (Gegenstimmen: Die Grünen – Christine Kaineder, Franz Reiter, Viktoria Reiter; Stimmenthaltungen: Die Grünen – Dagmar Graßl, Gerald Graßl mehrheitlich angenommen.

5. Behandlung des Prüfungsberichtes der BH Urfahr-Umgebung zum Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

Da der Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung dem Gemeinderat via Intranet bereits vorliegt, verzichtet der Bürgermeister auf die vollständige Verlesung.

Er beschränkt seinen Vortrag auf eine Zusammenfassung des Berichtes sowie auf die Schlussbemerkung und bittet den Gemeinderat sich bei Unklarheiten oder Fragen zu Wort zu melden.

Da keine Fragen und Wortmeldungen vorgebracht werden, **stellt Bgm. Michael Mair, BSc den Antrag**, den Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung zum Voranschlag für das Finanzjahr 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

6. Behandlung des Prüfungsberichtes der BH Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2023.

Da der Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung dem Gemeinderat via Intranet bereits vorliegt, verzichtet der Bürgermeister auf die vollständige Verlesung.

Er beschränkt seinen zusammenfassenden Vortrag auf folgende Punkte:

„Im Nachweis über die nichtvoranschlagswirksame Gebarung (Vorschüsse) ist unter Konto „287200 Katastrophenschaden 2021“ zum Jahresende 2023 ein Betrag in Höhe von rd. 30.380 Euro ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Ausgaben für Katastrophenschäden, die durch das Hagelunwetter am 24.06.2021 entstanden sind. In diesem Zusammenhang weisen wir erneut ausdrücklich darauf hin, dass Auszahlungen für Katastrophenschutzmaßnahmen im Rahmen eines investiven Einzelvorhabens haushaltswirksam zu verrechnen und entsprechend zu bedecken sind.“

An den Autos von 3 Feuerwehreinsatzkräften sind Hagelschäden entstanden, die Kosten von etwa € 20.000,- verursachten. Die weiteren € 10.000,- sind Materialkosten, die an die Versicherungen der Geschädigten nicht weiterverrechnet werden konnten.

Der Gesamtbetrag wurde auf ein Vorschusskonto gebucht, da die Rede der BH davon war, das Hagelunwetter würde zur Kathastrophe erklärt werden. Dadurch wären die Kosten ersetzt worden.

Gabriela Urban: Wurde ein Antrag auf Erstattung gestellt?

Bürgermeister: Ein Antrag konnte nicht gestellt werden, da das Unwetter nicht zur Katastrophe erklärt wurde. Es wurde auch über das Landesfeuerwehrkommando versucht einen Kostenersatz zu erwirken, jedoch erfolglos. Die vom Unwetter betroffenen Gemeinden im Bezirk müssen die Kosten selbst tragen.

„Weiters scheint zum 31.12.2023 unter dem Vorschusskonto „287800 Outdoor Challenge“ ein Betrag in Höhe von rd. 11.750 Euro auf. Das Projekt „Outdoor Challenge“ bietet spielerisch („cash you“) die Möglichkeit die Gemeinde Kirschlag bei Linz mit dessen Geschichte und Sehenswürdigkeiten näher kennenlernen zu können. Die dafür angefallenen Auszahlungen (Marketing, Druckwerke, etc.) wurden fälschlicherweise über das angeführte Vorschusskonto abgewickelt. Auch in diesem Fall ist im Rechnungsjahr 2024 eine haushaltswirksame Verrechnung vorzunehmen.“

Der Betrag für die Outdoor-Challenge wurde auf einem Vorschusskonto belassen, da durch das Spielen der Challenge wieder Einnahmen für die Gemeinde entstehen. Es ist nun als Aufwand zu verbuchen.

Es wurden viele Produkte nicht nur für die Outdoor Challenge entwickelt (zB. die Infokartensammlung oder die bedruckten Turnbeutel und Trinkflaschen), sie werden auch im Zuge der Neubürgerfeier verwendet werden und sind somit nicht nur der Outdoor-Challenge zuzuordnen.

Da keine weiteren Fragen und Wortmeldungen vorgebracht werden, **stellt Bgm. Michael Mair, BSc den Antrag**, den Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

7. Beitritt der Gemeinde Kirchsschlag bei Linz zur European Land and Soil Alliance (Bodenbündnis).

Im Zuge der Ernennung zur bienenfreundlichen Gemeinde soll sich die Gemeinde Kirchsschlag auch bereit erklären, dem Bodenbündnis beizutreten.

Das **Bodenbündnis europäischer Städte und Gemeinden** ist ein europaweites, überparteiliches Gemeinденetzwerk, das sich für einen nachhaltigen Umgang mit Boden einsetzt.

Das Bodenbündnis bietet:

- Angebote zur Bewusstseinsbildung, wie
 - Vorträge, wie „Garteln ohne Gift“, „Boden als Basis des Gartenerfolges“
 - Boden-Marktstand oder Boden-Quizrad
 - viele Schulworkshops, Bodenkoffer für Bildungseinrichtungen (Gratiskontingent für Bodenbündnis-Mitglieder)
 - Ausstellungen oder
 - Filme uvm
- Service und Beratung durch Bodenbündnis OÖ (Themen: Ökologische Pflege von Flächen, Bodenkundliche Baubegleitung, Bodenschonende Oberflächengestaltung von Parkflächen uvm), Workshop zur Erarbeitung von möglichen Projektideen bis hin zu Bodenschutzkonzept (ev getrennte Förderung)
- Förderberatung zum Gemeinde-Boden-Programm des Landes OÖ
- Vernetzung und Austausch mit anderen Bodenbündnis-Mitgliedern

Der Mitgliedsbeitrag zum Bodenbündnis beträgt 70,- pro 10.000 EW/Jahr – reduziert sich aber für Klimabündnis-Mitglieder um 50 % - allerdings beträgt der Mindestbeitrag 100,- pro Jahr.

Mag. Wolfgang Kitzmüller: Nach Durchsicht der Unterlagen und Homepage des Bodenbündnisses, stellt sich ihm die Frage, ob sich die Gemeinde durch die beschriebenen externen Regulatorien in ihren Hoheitsagenden beschneiden lassen soll.

Er zitiert folgende Punkte aus den Statuten und dem Manifest als Denkanstoß:

- *„Wir begrenzen unseren Bodenverbrauch“*
- *„Wir berücksichtigen bei der Bodennutzung Fragen der sozialen Gerechtigkeit und der Geschlechtergerechtigkeit“*
- *„Wir verzichten auf die Bodenverdichtung und reduzieren Schadstoffe“*
- *„Boden- und raumwirksame Vorhaben auf optimierte Zweckmässigkeit und Nachhaltigkeit abstimmen“*
- *„Wir verpflichten uns zu einem laufenden Berichtswesen, zur Festlegung geeigneter Zielgrößen und zu einer Erfolgskontrolle unserer Bodenpolitik“*

Franz Reiter: Die Thematik wurde bereits im Umweltausschuss ausführlich diskutiert und es wurden betroffene Flächen besichtigt.

Anneliese Kitzmüller: Ein Beitritt zum Bodenbündnis verpflichtet die Gemeinde zu all diesen Regulatorien. Da die Gemeinde auch ohne externes Zutun bereits darauf bedacht ist, die Bodenversiegelung und Bodenverdichtung so gering als möglich gehalten wird, soll man sich nicht durch externe Kontrolle einschränken lassen. Tritt die Gemeinde dem Bündnis bei, hat sie ständig Bericht zu erstatten, wenn Bauprojekte anstehen.

Bürgermeister: Gerade, weil die Gemeinde ein gutes Auge auf ihren Boden hat, kann sie die Regulatorien des Bodenbündnisses so auslegen wie es für sie umsetzbar ist.

Anneliese Kitzmüller: Bereits beim Sterngartl-Verein, dem die Gemeinde beigetreten ist, entstanden hohe Kosten und Beiträge. Es muss nicht jedem Verein beigetreten werden, der der Gemeinde von Außenstehenden empfohlen wird. Der Beitritt kann auch noch aufgeschoben werden.

Christine Kaineder: Die Richtlinien, die vom Bodenbündnis vorgegeben sind, sind gute Anhaltspunkte für die zukünftige Bautätigkeit in der Gemeinde.

Elisabeth Pils, BSc: Das Bodenbündnis steht im Zusammenhang mit dem Klimabündnis. Die Gemeinde ist bereits eine Klimabündnis-Gemeinde. Das Bodenbündnis entstand, um auch europaweit Richtwerte zu schaffen. Im Rahmen der bienenfreundlichen Gemeinde wurde auch das Bewerben des Bodenbündnisses verstärkt, und die Mitgliedschaft wurde den Gemeinden ans Herz gelegt, da den Gemeinden ein großes Angebot an Maßnahmen zur Verfügung steht. Liest man das Manifest des Klimabündnisses, dem die Gemeinde bereits angehört, wird man auch auf einige ähnliche Passagen stoßen. Da das Bodenbündnis in Österreich noch neu ist, gehören ihm noch nicht ganz so viele Gemeinden an.

Bürgermeister: Das Bodenbündnis ist nicht irgendein fadenscheiniger Verein, es handelt sich hierbei um ein vom Land OÖ unterstütztes Bündnis.

Ing. Mag. Klaus Wurz: Wurde im Umweltausschuss bereits besprochen, wozu sich die Gemeinde verpflichtet und welche Auswirkungen das Bodenbündnis auf die Gemeinde hat? Wurden das Für und Wider diskutiert?

Bürgermeister: Es handelt sich um die freiwillige Selbstverpflichtung der Gemeinde.

Gerald Graßl: Jede Gemeinschaft entscheidet selbst, welche Bodenschutzaktivität sie schaffen will. Es wird auch weltweit keinen Verein geben, der einer Gemeinde verpflichtende Vorschriften machen kann.

Simone Kaiser: Ein Verein wie das Bodenbündnis ist dazu da, die Kommunikation und das Bewusstsein zu fördern. Mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags ist die Teilnahme an Seminaren und Workshops bereits abgedeckt.

Bürgermeister: Wenn der Gemeinderat dies wünscht, kann die Agenda dem Umweltausschuss noch einmal zur detaillierten Besprechung übergeben werden.

Elisabeth Pils, BSc: Es wurde das Manifest nicht bis ins Detail geprüft, jedoch wurde mit Frau Fußthaler ein ausführliches Gespräch über das Bodenbündnis geführt.

Anneliese Kitzmüller: Auch im Hinblick auf die Tourismusgemeinde wurde damals mit der Zuständigen Gespräche geführt, und im Nachhinein ist alles anders gekommen, als es der Gemeinde zugesichert wurde. Wir sollten daraus lernen und sich selbst ein genaues Bild machen und sich nicht auf andere Personen verlassen.

Elisabeth Pils, BSc: Gerne kann das Bodenbündnis im Umweltausschuss noch einmal besprochen werden, jedoch wurde der Gemeinde zugesichert, dass sie bereits alle Voraussetzungen erfüllt, und ein Beitritt der Bewusstseinsbildung dient.

Wolf Dittrich: Wenn wir ohnehin bereits alle Voraussetzungen erfüllen, warum müssen wir dann einen Mitgliedsbeitrag für dieses Bündnis zahlen? Es soll nicht einfach nur wieder einem Verein beigetreten werden, der zur Einnahme von Mitgliedsbeiträgen gegründet wurde.

Franz Reiter: Im Prüfungsausschuss wurden sämtliche Mitgliedschaften geprüft, dabei kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass die Benefits der Gemeinde durch die Mitgliedschaft die Kosten für den Mitgliedsbeitrag wesentlich übersteigen.

Elisabeth Pils, BSc: Da die Gemeinde heuer zur bienenfreundlichen Gemeinde erklärt wurde, war es ein Ziel, mit den Kindern der Volksschule Workshops zur Bewusstseinsbildung durchzuführen. Frau Fußthaler versicherte, dass es qualifizierte Vortragende beim Bodenbündnis gibt, die altersgerechte Workshops durchführen und alle Materialien und Unterlagen kostenlos dazu zur Verfügung stellen.

Mag.^a Sigrid Prammer: Der Erfolg von Vereinen, die hauptsächlich der Bewusstseinsbildung dienen, ist schwer messbar, und trotzdem sind solche Vereine sehr wichtig in unserer Gesellschaft. Sie dienen der Weiterentwicklung und schaffen Bildungsmaßnahmen zum Bewusstsein wichtiger Themen.

Mag. Wolfgang Kitzmüller Es sind nicht alle Vorträge und Workshops, sowie Materialien kostenlos, dies jedoch nur am Rande erwähnt. Soll die Gemeinde wieder einem Verein beitreten, der uns etwas vorschreiben will?

Christine Kaineder: Die Angebote, die uns das Bodenbündnis bietet, können sehr gut in das Bildungsprogramm der Schule und des Kindergartens eingebracht werden und schaffen Bewusstsein für dieses aktuelle Thema.

Dagmar Graßl: schließt sich dieser Meinung an.

Da noch sehr großer Diskussionsbedarf zu diesem Thema herrscht **stellt Franz Götzendorfer den Antrag**, den Tagesordnungspunkt zur erneuten detaillierten Besprechung dem Umweltausschuss zu übergeben.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit 10:9 Stimmen (Gegenstimmen: Die Grünen, Stimmenthaltung: Lukas Schürz, Benjamin Oberneder, Klara Kaiser, Mag.^a Sigrid Prammer) angenommen.

8. Sportunion Kirchschatz; Behandlung eines Ansuchens betreffend die Aufstockung der Jahressubvention für das Jahr 2024.

Die Sportunion Kirchschatz hat ein Ansuchen für die Aufstockung der Jahressubvention gestellt, da ihnen dieses Jahr erstmalig die Benützung des VS-Turnsaales in Rechnung gestellt werden musste. Dieser Betrag fehlt der Sportunion Kirchschatz nun im Budget, deshalb stellt die Sportunion nun ein Ansuchen über Subvention von weiteren € 1.000,-.

Anneliese Kitzmüller: Wie hoch ist der Betrag, mit dem die Sportunion dieses Jahr bereits unterstützt wurde?

Bürgermeister: € 7.000,-.

Mag. Wolfgang Kitzmüller: Entspricht der beantragte Betrag genau den Kosten für den Turnsaal?

Manfred Pichler: Der Betrag wurde gerundet. Die Kosten für die Turnsaalnutzung belaufen sich auf rund € 800,-.

Da keine weiteren Fragen und Wortmeldungen vorgebracht werden, **stellt Simone Kaiser den Antrag**, das Ansuchen positiv zu erledigen und die Jahressubvention für die Sportunion Kirchsschlag um € 1.000,- anzuheben..

Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9. Bericht des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über folgende Belange:

- **Glasfaserausbau:** Nach einem Gespräch mit Markus Grausam über den schleppenden Vorangang der Bauarbeiten, ging es endlich wieder schneller voran.
Gebiet Riedl (Ausbau aufgrund einer Anrainerinitiative): Fertigstellung Tiefbau im September 2024, Kabel- und Splitereinbau bis Ende 2024 abgeschlossen
Ortsgebiet Teil 1 (Panoramaweg, Witikoweg, Gemeindeamt): Verteilerkästen sind schon mit Glasfaserleitungen versorgt, Fertigstellung bis Ende 2024
Ortsgebiet Teil 2 (südöstlicher Teil des Ortszentrums): Fertigstellung 1. Quartal 2025
Rohrach: Glasfaserleitungsbau im Zuge der Güterwegsanieuerung voraussichtlich 2025
Granitweg: Linz AG – alle Freileitungen werden abgebaut und unterirdisch verlegt, auf Bürgerinitiative wird durch die A1 das Glasfaserkabel mitverlegt
Die Verteilerkästen sind bereits mit Glasfaserkabeln versorgt, vom Verteiler aus sind derzeit Kupferkabel verlegt, das Kupferkabel zum Granitweg wird durch ein Glasfaserkabel ersetzt
- **Güterweg Rohrach:** vergangene Woche fand die straßenrechtliche Verhandlung statt. Der straßenrechtliche Bewilligungsbescheid und die Einreichungsverordnung sind nun die nächsten Schritte. Es handelt sich um ein EU-gefördertes Projekt, wofür sich eine Interessensgemeinschaft der Anwohner bilden musste. Diese Gemeinschaft stellt den Förderantrag bei der EU. Nach erfolgreichem Antrag kann mit den Bauarbeiten des Güterweges und des Ringschlusses zu Thomas Panwinkler begonnen werden. Im Zuge dessen wird auch die Wasserleitung erneuert
- **Güterweg Durstberger:** nächste Woche wird asphaltiert.
- **Gehweg „Riedl“:** Projekt schreitet in Absprache mit der Straßenmeisterei voran
- **NaBe:** Umbau abgeschlossen, 3. NaBe Raum wurde geschaffen, der Eingang wurde verlegt
- **Wasserversorgung Hochbuchedt:** 11 Haushalte angeschlossen, Anlage in Betrieb
- **Ferienpassabschluss:** Herzlichen Dank an Julia und Franz Reiter für die Organisation
- **Freiwillige Feuerwehr Kirchsschlag:** „Elitegruppe“ hat bei einem Nasslöschbewerb im Sommer den Sieg ergattert, sowie Sepp Noska das Leben gerettet
- **Austrian Backyard Ultra:** war eine gelungene Veranstaltung, neuer Termin: 30. August 2025
- **Ferienlager:** Jungscharlager und Atterseelager haben in den Sommerferien stattgefunden. Hut ab vor den Veranstaltern, sie haben großartige Ferienlager veranstaltet!
- **Veranstaltungseinladung:**
 - **Feuerwehr Frühshoppen:** 08.09.24
 - **Eröffnung Radtechnikparcours:** 07.09.24
 - **Themenwanderung der Gesunden Gemeinde „Historische Wanderung“:** 07.09.24

10. Allfälliges.

Dringlichkeitsantrag: Übernahme von Schulassistentenkosten an der Musikmittelschule Hellmonsödt.

Der Schulleiter der Mittelschule Hellmonsödt, Klaus Nimmervoll, hat ein Ansuchen gestellt, unsere beiden Kirchschlager Schüler, die einer zusätzlichen Schulassistenten bedürfen, zu unterstützen. Das Ausmaß beträgt 5 Assistenzstunden pro Woche. Der Gemeinde entstehen dadurch Kosten von rd. € 7.000,- für das gesamte Schuljahr.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen vorgebracht werden **stellt Elisabeth Pils, BSc den Antrag**, die Schulassistentenkosten, wie vorgetragen, zu übernehmen.

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Sonstige Wortmeldungen:

- **Mag. Wolfgang Kitzmüller:** bittet die Plakate der FPÖ für die bevorstehende Nationalratswahl nicht zu beschmieren oder gar zu entfernen. Jede Sachbeschädigung wird bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
- **Bürgermeister:** Die Verbotszonen für die Wahlwerbung am Wahltag sind zu beachten. Auch die Schaukästen nicht vergessen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.55 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat GRÜNE

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der
beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Kirchschlag/Linz, am

Vorsitzender: